

## **EUROPASCHULE LANGERWEHE**

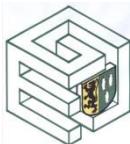
Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
[189390@schule.nrw.de](mailto:189390@schule.nrw.de) | [www.ge-langerwehe.de](http://www.ge-langerwehe.de)



# Beratungskonzept der Europaschule Langerwehe

---

Stand: Mai 2020



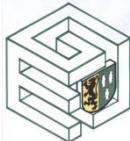
## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



## Inhalt

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Allgemeine Ziele und Aufgabenfelder der Beratung.....	3
3.	Gesetzlicher Rahmen der Beratung.....	4
4.	Grundsätze der Beratung .....	5
5.	Beteiligte im Beratungs- und Unterstützungssystem an der Europaschule und ihre Aufgaben....	6
5.1.	Beratungsaufgaben der Klassenleitungen .....	6
5.2.	Beratungsaufgaben im Rahmen des allgemeinen beruflichen Auftrages aller Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere im Hinblick auf die zu unterrichtenden Fächer.....	7
5.2.1.	Beratung im Bereich Unterricht und Erziehen .....	7
5.2.2.	Schullaufbahnberatung .....	7
5.2.3.	Vermittlung von Beratungshilfen .....	7
5.3.	Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.....	7
5.4.	Sozialpädagogin/ Soziale Arbeit in der Schule .....	9
5.5.	SV-Lehrerinnen und -Lehrer.....	10
5.6.	Der Lehrerrat.....	10
5.7.	Die Ausbildungsbeauftragten .....	10
5.8.	Der Sicherheitsbeauftragte.....	10
5.9.	Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen .....	10
5.10.	Beratung durch die Drogenbeauftragte.....	11
5.11.	Beratung im Übergang Schule und Beruf .....	11
5.12.	Weitere Kolleginnen und Kollegen mit besonderen Kompetenzen im Beratungsprozess....	11
5.13.	Kollegiale Beratung .....	11
6.	Beratungsteams an der Europaschule Langerwehe.....	12
6.1.	Beratungsteam S I.....	12
6.2.	Beratungsteam S II .....	12
6.3.	Inklusionsteam .....	12
7.	Weitere Unterstützungssysteme.....	13
7.1.	Schüler für Schüler .....	13
7.1.1.	Patenschaft für die neuen 5er .....	13
7.1.2.	Streitschlichterprogramm .....	13
7.1.3.	Medienscouts .....	13
8.	Evaluation und Ausblick .....	14



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



### 1. Vorbemerkung

Beratung ist an unserer Schule, der Europaschule Langerwehe, ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens. Ihr wird eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Lernens und des Zusammenlebens beigemessen.

Die Grundlage unseres Handelns ist, gemäß unserer Leitkultur, auch in der Beratungstätigkeit der wertschätzende Umgang miteinander, geprägt von Anerkennung und Respekt vor jedem Einzelnen.

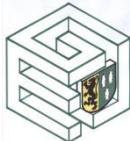
Die Europaschule, eine integrierte Gesamtschule, ist eine Teamschule, in der Lehrerinnen und Lehrer in Jahrgangsteams arbeiten und nach Möglichkeit auch jahrgangsbezogen unterrichten. Eine besondere Rolle kommt der Klassenleitung zu, denn an der Gesamtschule ist die Leitung jeder Klasse doppelt besetzt, die in der Regel von Klasse 5 bis zu 10 kontinuierlich fortgeführt wird. Diese Konzeption ermöglicht den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern gute Kenntnisse über die einzelnen Schülerinnen und Schülern und ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten. Die sich dadurch entwickelnde Nähe ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine gezielte Beratung im Hinblick auf ihre Stärken und Schwächen zu gewährleisten.

### 2. Allgemeine Ziele und Aufgabenfelder der Beratung

Beratung in Schule ist nicht nur Personen vorbehalten, die als Berater gelten. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Funktionsträger und Eltern haben grundsätzlich in der Institution Schule auch Beratungsaufgaben. Sie können einen Rat aus der jeweiligen Perspektive abgeben, was in unserer Schule ausdrücklich erwünscht ist. Dabei stehen die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Ziel von Beratung ist im weitesten Sinne die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die sowohl in der Stärkung der individuellen Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls als auch in der Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung besteht. Diese bilden die Grundlage für die Vermittlung sozialer Kompetenzen und des Bewusstseins für Werte und Normen, wie soziale Verantwortung, Achtung und Toleranz gegenüber Anderen.

Beratende übernehmen in der Beratung die Rolle von Lotsen, die Orientierung bieten und gemeinsam mit den Ratsuchenden Perspektiven erarbeiten und Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



Grundsätzlich unterscheidet man in der Beratung in Schule 6 verschiedene Bereiche und Aufgabenformen<sup>1</sup>:

**Information:** Beratung über Bildungsangebote und Schullaufbahnen sowie fachliche und fachübergreifende, die Laufbahn begleitende Beratung

**Intervention:** Beratung in Konfliktsituationen, bei besonderen Lern- und Verhaltensstörungen

**Kooperation:** Zusammenarbeit mit schulexternen Beratungsdiensten, Ausbildungsstellen und Bildungsinstitutionen

**Konsultation:** Kollegiale Beratung

**Prävention:** Vorbeugende und fördernde Maßnahmen

**Innovation:** Beratung als Element der Schulentwicklung

In der Praxis können einzelne Bereich ineinander übergreifen.

### 3. Gesetzlicher Rahmen der Beratung

Der Beratungserlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 2. Februar 2017 beinhaltet die Rahmenbedingungen von Beratung an Schule<sup>2</sup>.

Darin heißt es:

„Beraten ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 Schulgesetz, §9 Absatz 1 ADO-Bass 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern

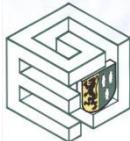
- Über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- Bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weitere den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden psychosozialen Problemen.“

Darüber hinaus kann die Schulleitung im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz Beratungslehrkräfte beauftragen. Diese müssen als Voraussetzung in der Regel eine durch Fortbildung nachgewiesene Beratungskompetenz nachweisen. Die ernannten Beratungslehrkräfte ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer.

---

<sup>1</sup> Diese Übersicht orientiert sich an einer Darstellung in: Geißler, H. (1994). Aufgabenfelder und Beratungsformen von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern. In Grewe, N. & Wichterich, H. (Hrsg.) Beratung an der Schule. (Loseblattsammlung). Kissing: Weka

<sup>2</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Beratungslehrkraefte/index.html>



## 4. Grundsätze der Beratung

- Beratung beachtet grundsätzlich das Recht von Kindern und Jugendlichen auf die Entwicklung einer freien und auf demokratischen Prinzipien beruhenden Lebensführung.
- Beratung achtet die sozio-kulturelle Herkunft und die sexuelle Orientierung der und anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Beratung trägt zur Förderung unterschiedlicher Lernmöglichkeiten, vielfältiger Fähigkeiten, Interessen und Talente bei und hilft so sicherzustellen, dass erfolgreiches, angstfreies Lernen und ein friedliches Miteinander möglich ist.
- Beratung informiert Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten über die Bildungs- und Erziehungsinhalte der Schule.
- Beratung unterstützt die Klassenleitungen, Fachlehrerinnen und -lehrer sowie die Schulleitungsmitglieder in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

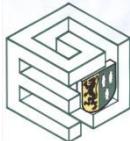
Beratung erfolgt grundsätzlich nach folgenden Prinzipien:

- **Freiwilligkeit:** Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb oder folgen einem Rat, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.
- **Vertraulichkeit:** Zu einer Beratungsbeziehung gehört Vertrauen. Deswegen ist der Berater oder die Beraterin zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen. Ausnahme: Gefährdungssituationen, die ein zeitnahe Handeln erfordern.
- **Unabhängigkeit:** Beratung hat in der Schule eine unabhängige Stellung inne. Die Ratsuchenden setzen die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um, ggf. mit Unterstützung der Beratenden.
- Das Instrument der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen liegt in der Hand der Schulleitung. Es kann auch Änderungen bewirken, muss aber klar vom Beratungsauftrag getrennt werden.
- Bei Aufgabenüberschneidungen, z.B. bei Klassenleitungen, erfolgt eine sorgfältige und einvernehmliche Rollenklärung.

Darüber hinaus legen wir Wert darauf, ein Problem im größeren Kontext (systemisch) zu betrachten, d.h. das Zusammenspiel der am Problem beteiligten Kräfte mit in Betracht zu ziehen, (z.B. der Einfluss von Mitschülerinnen und -schüler, der Stammgruppe, der Lehrerinnen und Lehrer, der Schule und des Elternhauses) und in die Beratung mit einzubeziehen, soweit das möglich bzw. machbar ist.

Wirksame Beratung ist auf das Zusammenwirken aller Beteiligten angewiesen.

Soll eine Beratung als „Auflage“ erfolgen, z.B. als Ergebnis einer Klassenkonferenz, so ist zu klären, unter welchen Bedingungen die Schülerin/der Schüler dazu bereit ist.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



## 5. Beteiligte im Beratungs- und Unterstützungssystem an der Europaschule und ihre Aufgaben

An der Europaschule Langerwehe sind alle Lehrerinnen und Lehrer Beratende. Ihre Beratungstätigkeit wird durch die Beratungsangebote der Beratungslehrerinnen, der Schulsozialarbeiterin, der SV-Lehrkräfte, der Abteilungsleitungen und weitere Träger von Beratung unterstützt und ergänzt.

Zusammen mit externen Einrichtungen und spezifischen Beratungsangeboten bildet unsere schulische Beratung ein Netz von Informationsangeboten, von pädagogisch-psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung.

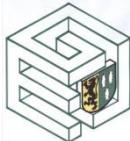
### 5.1. Beratungsaufgaben der Klassenleitungen

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sind die wichtigsten Berater unserer Schülerinnen und Schüler, sie kennen sie am besten und haben in der Regel ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen von Erziehung und Unterricht.
- Spezifische Beratungsgespräche über die Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.
- Beratung und Unterstützung der Elternvertreter
- Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft
- Bei Bedarf Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen bezüglich Lernentwicklung und Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler.

Die Klassenleitungen werden von der Schulleitung, insbesondere von der Abteilungsleitung, den Beratungslehrkräften und von der Schulsozialarbeiterin unterstützt.

Bei Bedarf werden weitere Beratungskräfte und/oder außerschulische Kooperationspartner hinzugezogen.



## 5.2. Beratungsaufgaben im Rahmen des allgemeinen beruflichen Auftrages aller Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere im Hinblick auf die zu unterrichtenden Fächer

### 5.2.1. Beratung im Bereich Unterricht und Erziehen

- Erläuterung von Lernzielen, Lerninhalten, Lernverfahren
- Information und Beratung über individuelle Lernfortschritte oder Lernschwächen
- Information und Beratung über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen
- Information und Beratung über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen
- Informationen und Beratung über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitshaltung, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung des Lernens
- Empfehlungen mit dem Ziel, Interessen und Begabungen zu erkennen, zu wecken und zu entfalten sowie zur sozial emotionalen Erziehung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenfestschreibungen beizutragen
- Beratung über wichtige Bedingungen eines förderlichen Lernumfeldes
- Beteiligung und Beratung in Gesprächen mit Erziehungsberechtigten, Unterrichts- und Erziehungsfragen des eigenen Unterrichts betreffend

### 5.2.2. Schullaufbahnberatung

- Informationen und gemeinsame Beratung zur Lern- und Sozialentwicklung sowie möglicher Schulabschlüsse einzelner Schülerinnen und Schüler in Laufbahn- und Zeugniskonferenzen.
- Beratung über Gestaltung und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den einzelnen Jahrgangsstufen, z.B. in Projektwochen.
- Unterrichtung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten über die Differenzierungsformen der Gesamtschule und damit verbundenen Umstufungsoptionen.
- Hilfe bei der Auswahl individuell angemessener Wahlpflichtfächer
- Rechtzeitige Berufsorientierung für Jungen und Mädchen
- Beratung beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe bzw. in vollzeitschulische Angebote der Sekundarstufe II anderer Schulen oder in die Berufsausbildung

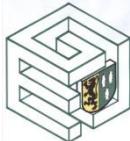
### 5.2.3. Vermittlung von Beratungshilfen

- Bei Bedarf können auch die Fachlehrerinnen und -lehrer, in Absprache mit der Klassenleitung, den Kontakt zu den Beratungslehreinnen und -lehrern, zur Schulsozialarbeiterin oder anderen Beratungskräften innerhalb der Schule vermitteln
- Die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen setzt die Absprache mit der Abteilungs- und Klassenleitung voraus.

## 5.3. Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

Die Beratungslehrkräfte sind in der Schule präsente Ansprechpartnerinnen und -partner für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, wenn die Problemlage über die Möglichkeiten der o. g. Ansprechpartner hinausgeht oder die Ratsuchenden dies aus verschiedenen Gründen (z.B. Anonymität) wünschen.

Die Beratungslehrkräfte unterstützen die Klassenleitungen und Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei ihrer pädagogischen Arbeit und Beratungstätigkeit. Sie sind auch zuständig für die Vorklärung eines



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



Problemfalls, wobei sie selbstständig entscheiden, ob eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob die Vermittlung an andere interne oder externe Personen bzw. Stellen erfolgen soll.

An der Europaschule Langerwehe sind im Schuljahr 2019/20 zwei Beratungslehrerinnen und ein Beratungslehrer im Amt (alle Sekundarstufe I). Ein weiterer Kollege (Sekundarstufe II) wird ab dem Schuljahr 2020/21 schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe II tätig sein. Die Beratungslehrkräfte sind entsprechend dem Beratungserlass ausgebildet worden und erhalten für ihre Tätigkeit Entlastungsstunden.

Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer wird tätig, wenn sie/ er

- durch andere mit der Beratung befassten Personen in einen bestehenden Beratungsprozess miteinbezogen wird,
- von Schülern oder Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird
- oder sie/er selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Die Beratungslehrerinnen und Lehrer befassen sich mit Aufgaben, die mit schulischen Mitteln innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen.

Mögliche Beratungsanlässe können sein:

- Fragen zur Schullaufbahn
- Persönliche Probleme
- Probleme in der Lernorganisation
- Konflikte mit Mitschüler/innen
- Konflikte innerhalb der Familie
- Konflikte mit Lehrer/innen
- Unterrichtsstörungen
- Fragen zur Berufsorientierung

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

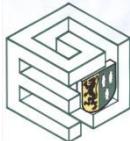
- kollegiale Fallberatung
- Mitarbeit im Krisenteam
- bei Bedarf Mitwirkung in der Teilkonferenz

Therapeutische Maßnahmen werden von der Beratungslehrerin nicht durchgeführt.

Der Beratungsprozess, in den die Beratungslehrerin miteinbezogen wird oder der von ihr initiiert wird, erfolgt strukturiert:

- Festlegung der mit der Beratungstätigkeit befassten Person(en),
- Problembeschreibung, Information
- Festlegung der Aufgaben beim entworfenen Lösungsweg,
- Umgrenzung der Beratungsdauer, Erfolgskontrolle, Rückmeldung
- Abschließen der Beratungstätigkeit oder Fortsetzung mit ggf. neuen Zielsetzungen

Bei Beratung in Konfliktfällen sind die Beratungslehrer dem Standpunkt der Neutralität verpflichtet. Ihre Aufgabe ist in erster Linie Moderation und Vermittlung.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



### 5.4. Sozialpädagogin/ Soziale Arbeit in der Schule

Soziale Arbeit in der Schule schließt Aktivitäten ein, die dazu geeignet sind, das Zusammenleben und – arbeiten von Schülern, Eltern, Lehrern und anderer am Schulleben beteiligter Personengruppen zu fördern.

Die Sozialpädagogin versucht, den einzelnen Schüler in seinem gesamten Umfeld zu begreifen, um bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären und gemeinsam mit den zu Beratenden Arbeitsansätze zu erarbeiten. Dabei ist es auch wichtig, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln<sup>3</sup>.

Die Sozialpädagogin begleitet, wenn erforderlich, einzelne Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahrgänge hinweg. Sie wird tätig, wenn sie

- durch andere mit der Beratung befassten Personen in einen bestehenden strukturierten Beratungsprozess miteinbezogen wird,
- von Schülern oder Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird oder sie selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit sind:

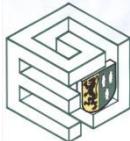
- Beratung (persönliche Probleme, Konflikte mit Mitschülerinnen bzw. Mitschülern, Konflikte mit Lehrkräften, Unterrichtsstörungen, innerfamiliäre Probleme, Erziehungsfragen)
- sozialpädagogische Einzelfallhilfe bei Inanspruchnahme durch Schüler und/ oder Eltern
- Freizeitpädagogische Angebote
- AGs und Projektarbeit
- Präventionsarbeit
- Kooperation und Netzwerkarbeit (Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsdiensten)
- Bei Bedarf Teilnahme an Klassenkonferenzen

Therapeutische Maßnahmen werden auch von der Sozialpädagogin nicht durchgeführt. Der Beratungsprozess, in den sie miteinbezogen wird oder der von ihr initiiert wird, erfolgt nach den gleichen Kriterien wie im Abschnitt der Beratungslehrerin beschrieben.

Die Sozialpädagogin ist der Neutralität verpflichtet und unterliegt der Schweigepflicht. Ausgenommen sind Fälle der Kindeswohlgefährdung und der Gefahr im Verzug.

---

<sup>3</sup> Vgl. Kreft/ Mielenz (Hg.) 1996, 56.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



### 5.5. SV-Lehrerinnen und -Lehrer

Besondere Aufgaben kommen auf die mit der SV-Beratung beauftragten Lehrkräfte zu, an unserer Schule sind drei Lehrkräfte mit dieser Aufgabe betraut. Sie beraten die SV bei ihren Aufgaben, unterstützen sie bei der Konferenzarbeit und besonderen Aktionen und begleiten sie bei der Durchführung der Wahlen der Schülervertretung. Diese Lehrkräfte genießen das besondere Vertrauen der Schülerschaft und können bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden. Hier empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften.

### 5.6. Der Lehrerrat

Der Lehrerrat berät das Schulleitungsteam in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten. Gegenstand von Beratung können persönliche und dienstliche Angelegenheiten von einzelnen Lehrkräften oder auch Problemfelder von Teilen oder des gesamten Kollegiums sein. Der Lehrerrat berät und ist beteiligt an Entscheidungen des Schulleitungsteams (gemäß des Landespersonalvertretungsgesetzes). Er berät und informiert das Kollegium über erhaltene neue Verordnungen. Der Lehrerrat kann sich über den Personalrat beraten lassen nimmt an Fortbildungen teil. Im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit trifft sich der Lehrerrat in regelmäßigen Abständen mit der Schulleitung. Ziel dieser Treffen ist ein regelmäßiger Austausch über schulpolitische Entwicklungen, aber auch über innerschulische Probleme, für die eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden muss. In der regelmäßig stattfindenden Lehrerkonferenz hat der Lehrerrat zur Berichterstattung einen festen Tagesordnungspunkt.

### 5.7. Die Ausbildungsbeauftragten

Je nach Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sind zwei bis vier Kolleginnen oder Kollegen mit der Ausbildungskoordination befasst. Sie beraten umfänglich in allen Fragen der Ausbildung und der Zusammenarbeit mit dem Seminar. Sie begleiten ebenfalls Studenten, die an unserer Schule ihr Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie ihr Praxissemester absolvieren.

An dieser Stelle verweisen wir auf das Ausbildungskonzept für Lehramtsanwärter/innen an der Europaschule Langerwehe.

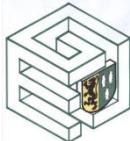
### 5.8. Der Sicherheitsbeauftragte

Die Sicherheitsbeauftragte der Europaschule berät in allen Fragen zur Unfallverhütung in der Schule. Ihre Tätigkeit wird ausführlich durch den Gefahrenabwehrplan dokumentiert.

### 5.9. Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (AfG) vertreten die Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksregierung und der Schulämter an den Schulen vor Ort.

Sie arbeiten mit der Schulleitung zusammen z. B. bei Einstellungen, Mehrarbeit und Dienstreisen. Die AfGs wirken unterstützend, beratend und kontrollierend.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



Themen wie individuelle und gendersensible Förderung von Mädchen und Jungen, die Organisation des Boys- und Girls Day, Teilzeit, Stundenplangestaltung und Projekte nur für Jungs oder Mädchen zählen zu ihren Aufgaben.

Damit sind die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungfragen auf vielfältige Weise in Schulentwicklungsprozesse eingebunden; sie beraten und unterstützen in ihrem Aufgabengebiet auf Anfrage alle Mitglieder des Lehrerkollegiums und auch Schülerinnen und Schüler.

### 5.10. Beratung durch die Drogenbeauftragte

Bereits in unserer Hausordnung bezieht die Europaschule klar Stellung, indem auf unserem Schulgelände Drogenkonsum jeglicher Art verboten ist.

Drogen- und Suchtprophylaxe soll unseren Schülerinnen und Schülern dabei helfen,

- ihre Gesundheit zu erhalten und zu fördern,
- Sicherheit im Umgang mit Suchtmittelkonsum zu erlangen,
- im Speziellen dem Suchtmittelmissbrauch entgegen zu wirken
- und bei Bedarf Hilfsangebote, auch in Kooperation mit externen Beratungsstellen, anzubieten.

### 5.11. Beratung im Übergang Schule und Beruf

An der Europaschule Langerwehe ist die Berufs- und Studienwahlorientierung fest verankert. An dieser Stelle verweisen wir auf das Konzept zur Berufswahlorientierung.

### 5.12. Weitere Kolleginnen und Kollegen mit besonderen Kompetenzen im Beratungsprozess

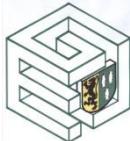
An der Europaschule Langerwehe arbeiten Kolleginnen und Kollegen mit weiteren Kompetenzen, die für die schulische Beratung sehr hilfreich sein können und kurzzeitig benötigt werden. Die Ansprechpartnerinnen und -partner sind im Organigramm der Schule ersichtlich.

### 5.13. Kollegiale Beratung

Für die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule werden regelmäßig Möglichkeiten der kollegialen Beratung in der Schule als einer besonderen Form des Sich-Beratens in Rahmen kleiner Gruppen angeboten.

Kollegiale Beratung hat eine entlastende und zugleich qualifizierende Funktion. Fallbesprechungen können Problemfälle mit Hilfe der Gruppe klären, um die eigene Person zu stärken und das eigene Handlungsrepertoire in schulischen Problemsituationen zu erweitern. Die strukturierte Form der Gesprächsführung/Fallbearbeitung erweitert und vermittelt zusätzliche Kompetenzen im Hinblick auf die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Für die (einführende) Moderation dieser Gesprächsgruppen stehen Kolleginnen und Kollegen mit fundierten beratungsrelevanten Zusatzqualifikationen zur Verfügung.



## 6. Beratungsteams an der Europaschule Langerwehe

### 6.1. Beratungsteam S I

Einmal in der Woche trifft sich das Beratungsteam S I, das sich aus den Beratungslehrerinnen und -lehrer für die SI sowie der Schulsozialarbeiterin und der didaktischen Leiterin zusammensetzt. Hier werden aktuelle Beratungsanlässe besprochen, koordiniert und organisiert. Der Termin ist im Stundenplan verankert.

Informationen wie Beratungszeiten und -angebote für die Schülerinnen und Schüler werden aktualisiert bzw. vorbereitet.

Des Weiteren werden Beratungsangebote für das Kollegium entwickelt, externe Fortbildungsangebote gesichtet und ggf. deren Wahrnehmung organisiert.

Bei Bedarf nehmen die Abteilungsleitungen sowie weitere, mit Beratung befasste Personen, an den Sitzungen teil. Eine enge fachliche Abstimmung erfolgt mit den Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

Die Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes findet hier im Wesentlichen seine Verankerung.

Bei umfangreicheren Beratungsanforderungen (z.B. Drogengebrauch, sexuelle oder gewalttätige Übergriffe) und in besonderen Krisenfällen wie vermuteter Kindeswohlgefährdung oder Schulabsentismus wird das Beratungsteam, in der Regel von der Klassenleitungen oder den Abteilungsleitungen, zeitnah informiert. Im Team wird das weitere Vorgehen besprochen und ggf. nötige Zusammenarbeit mit Fachkräften innerhalb und außerhalb der Schule initiiert.

Das Beratungsteam stimmt sich, falls rechtlich erforderlich, sowohl mit den Schulleitungsmitgliedern, gemäß deren Zuständigkeiten, als auch mit den Erziehungsberechtigten ab.

### 6.2. Beratungsteam S II

Den Jahrgängen der Sekundarstufe II (EF, Q1, Q2) sind, je nach Größe der Stufe, zwei bis drei Beratungslehrerinnen bzw. -lehrer zugeordnet. Sie nehmen die Rolle, ähnlich die der Klassenleitungen aus der SI, für die SII ein und sind nicht zu verwechseln mit den Beratungslehrern, die gemäß des Beratungserlasses eingesetzt sind.

Sie treffen sich in regelmäßigen Abständen mit der Abteilungsleitung III, um die Belange der SII zu organisieren, koordinieren und beraten. Bei Bedarf werden auch hier weitere Beratungsträger hinzugezogen.

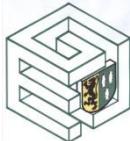
### 6.3. Inklusionsteam<sup>4</sup>

Das Inklusionsteam trifft sich wöchentlich und setzt sich aus den Förderpädagoginnen und -pädagogen, der Koordinatorin für Inklusion und ggf. der didaktischen Leiterin zusammen. Der Termin ist im Stundenplan verankert.

Die Arbeitsweise entspricht im Wesentlichen die des Beratungsteams SI.

---

<sup>4</sup> An dieser Stelle verweisen wir auf das Inklusionskonzept der Europaschule Langerwehe.



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



Ausgehend von dieser Stelle findet wöchentlich ein Treffen mit den Integrationshelferinnen und -helfern unter der Leitung einer Sonderpädagogin statt.

## 7. Weitere Unterstützungssysteme

### 7.1. Schüler für Schüler

#### 7.1.1. Patenschaft für die neuen 5er

Traditionell verpflichten sich Schülerinnen und Schüler der 9. Und 10. Klassen freiwillig für ein Jahr zu einer Patenschaft für unsere Neuankömmlinge.

Ihre Aktivitäten reichen von Kennenlernspielen und Schulhausrallye über Teilnahme an Wandertagen bis zu Pausengestaltung in der Mittagszeit. Sie sind wichtige Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für die 5. Klässler und erleichtern ihnen die Eingewöhnung.

Die Patinnen und Paten selber erweitern ihre sozialen Kompetenzen, indem sie sich engagieren, im Team agieren und lernen, Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus entwickeln sie eigene Ideen und lernen, diese auch umzusetzen.

Die Patenschülerinnen und -schüler treffen sich regelmäßig im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit den Patenlehrerinnen, die sie anleiten und begleiten.

#### 7.1.2. Streitschlichterprogramm

Streitschlichter sind Schülerinnen und Schüler des 9. Und 10. Jahrgangs, die sich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft einer Mediatorenausbildung unterzogen haben, um ihren jüngeren Mitschülerinnen Mitschülern zu helfen, Streitigkeiten zu lösen und einen Konsens zu finden, mit dem sich die beteiligten Parteien identifizieren können.

Uns ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler Konflikte und Streitigkeiten immer angemessen und soweit möglich auch eigenständig lösen, dabei aber alle notwendigen Hilfestellungen bekommen. An dieser Stelle setzt die Arbeit der Streitschlichterinnen und -schlichter ein.

In einem freiwilligen Gespräch werden dabei die beteiligten Schülerinnen und Schüler mit allen Gefühlen, die sich im Streitfall entwickelt haben, aufgefangen. Erst dann wird versucht, den Standpunkt des anderen zu verstehen und gemeinsam an einer angemessenen Lösung für alle Seiten zu arbeiten.

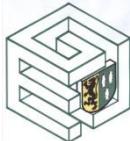
Der Einsatz der Streitschlichterinnen und Streitschlichter erfolgt in erster Linie für Schülerinnen und Schüler des 5. bis 7. Jahrgangs, während der Pausen und nach Absprache.

Streitschlichterinnen und Streitschlichter selber profitieren auch davon, indem sie wichtige soziale Kompetenzen wie z. B. Toleranz gegenüber Andersdenkenden und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten erlernen.

Sie tragen zu einer positiven Konfliktkultur an unserer Schule bei.

#### 7.1.3. Mediencouts

Die Mediencouts sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 und EF der Europaschule Langerwehe, die im Rahmen einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft unter Anleitung einer Lehrkraft zu



## EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule  
Sekundarstufe I und II  
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe  
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688  
189390@schule.nrw.de | www.ge-langerwehe.de



den Themen Internet und Sicherheit, Datenschutz, Smartphones, Social Communities, Peergroup-Beratung arbeiten und ausgebildet werden. Die Mediencounts stellen ein Zusatzangebot an der Schule dar, welches das bereits bestehende Medienkonzept der Schule ergänzt und dieses um den Aspekt der Peergroup-Beratung erweitert.

Die Schülerinnen und Schüler der Arbeitsgemeinschaft sollen in erster Linie ihre Medienkompetenz ausbauen und festigen. Dies geschieht während ihrer Ausbildung, die über die Landesanstalt für Medien erfolgt, in der sie einen sicheren Umgang mit Medien erlernen und sowohl die Risiken als auch die Vorteile der neuen Medien kennenlernen. Zusätzlich sollen sie ein fundiertes Wissen und Reflexionsvermögen für eine verantwortungsvolle Mediennutzung entwickeln.

Die Erkenntnisse, welche die Schülerinnen und Schüler dabei erlangen, sollen sie weitergeben und vermitteln. Dabei stehen nicht nur die Schülerinnen und Schüler der Europaschule Langerwehe im Vordergrund, sondern auch die Elternschaft und die Kolleginnen und Kollegen. Mithin sollen sie neue AG-Mitglieder ausbilden, die ebenfalls Mediencounts werden wollen. Dadurch können sie ihre Kommunikationsfähigkeit verbessern und erweitern. Dies geschieht nicht nur auf der medialen Ebene, sondern insbesondere dadurch, dass die Mediencounts als Referenten fungieren und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Durch Workshops, Referate und eine häufig wechselnde Zuhörerschaft (Eltern, Kollegen und Schüler) können sie ihre Kompetenzen im Bereich des freien Sprechens erweitern.

## 8. Evaluation und Ausblick

Das vorliegende Beratungskonzept wurde im Schuljahr 2019/20 erstellt, und es wird die Aufgabe des Beratungsteams SI sein, die konzeptionelle Darstellung federführend zu evaluieren.

Im Schuljahr 2020/21 erstellt das Beratungsteam übersichtliche Handreichungen, die sich speziell an die Klassenleitungen richten. Sie sollen ihnen für konkrete Anlässe im Alltag, in denen eine Unterstützung im Rahmen von Beratung erwünscht wird oder angezeigt erscheint, unmittelbare Interventions- oder Präventionsmöglichkeiten aufzeigen sowie kompetente Ansprechpersonen nennen.

Zu Beginn jeden Schuljahres wird der Beratungsflyer aktualisiert, worin konkrete Beratungsangebote und -tätigkeiten sowie die Ansprechpersonen anschaulich und übersichtlich präsentiert werden.

Angedacht ist ein zweimal im Schuljahr stattfindendes Treffen der Personen, die in Funktionen am Beratungsprozess an unserer Schule beteiligt sind. Über einen Informationsaustausch hinaus soll es um Konzeptarbeit, Entwicklung innovativer Ideen bis zur kritischen Analyse von Beratungsprozessen gehen.